

Regularien zur Klausuran- und -abmeldung

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Semestern haben wir uns dazu entschieden, vorab einige Hinweise zu den Regularien zur Klausuran- und -abmeldung zu geben:

Gemäß §11 Abs. 2 der BPO werden die Klausurphasen in zwei Prüfungsperioden angeboten.

Die **erste Prüfungsperiode** wird nach Ende der Vorlesungszeit durchgeführt, d.h. in den letzten zwei Wochen Ihrer Vorlesungszeit der Theoriephase. In dieser werden die regulären Klausuren geschrieben.

Die **zweite Prüfungsperiode** findet vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters statt. In dieser zweiten Prüfungsperiode, welche in der ersten Woche des jeweiligen Quartalsbeginns (Theoriephase) liegt, werden Nachschreibe-/Wiederholungsprüfungen abgelegt.

Die **Anmeldung** für die erste Prüfungsperiode erfolgt für alle Studierende bzw. Gruppen automatisch.

Beachten Sie bitte, dass **Anmeldungen** zum **zweiten Prüfungstermin** bis zu 72 Stunden vor Klausurtermin möglich sind, gleiches gilt für Abmeldungen. Bitte melden Sie sich bei Inanspruchnahme eines Nachschreibetermins unter pruefungsamt@rfh-neuss.eu an (folgende Angabe sind erforderlich: Name, Jahrgang, Modul-/Teilmodul-Bezeichnung, Datum, Dozent).

Bei Erkrankung vor oder am Tag einer Klausur-/Prüfungsleistung ist ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit unverzüglich (innerhalb von 3 Kalendertagen) im Original im Sekretariat vorzulegen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht akzeptiert. Rückdatierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Für Rückfragen stehen Ihnen das Prüfungsamt am Standort Neuss zur Verfügung (Verbindungsdaten im Netz ersichtlich).

Neuss, 01.03.2018

Tatiana Lungu, M.Sc.
Prüfungsamt Standort Neuss